

99089107261000

Anzeige des Verlustes von erlaubnisbedürftigen Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden Entgegennahme

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/services/99089107261000>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99089107261000 |
| Leistungsbezeichnung I | Anzeige des Verlustes von erlaubnisbedürftigen Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden Entgegennahme |
| Leistungsbezeichnung II | Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden - Verlust anzeigen |
| Typisierung | 3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug |
| Quellredaktion | Baustein Leistungen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Verlust Munition, Anzeige Verlust Waffenschein, Anzeige Verlust Waffen, Anzeige Verlust WBK, Verlust Waffenschein, Verlust WBK, Verlust Waffen, Anzeige |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | Verlust Munition |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Sicherheit und Ordnung (individuell, 089) |
| Verrichtungskennung | Entgegennahme (261) |
| SDG-Informationsbereich | nicht SDG-relevant |
| Lagen Portalverbund | Fischen und Jagen (1110200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Ja |
| Fachlich freigegeben am | 26.07.2023 |
| Fachlich freigegeben durch | Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37b.html |
| Teaser | Wenn Sie eine Waffe, Munition oder eine waffenrechtliche Erlaubnisurkunde, wie zum Beispiel eine Waffenbesitzkarte oder einen Waffenschein, verloren haben, müssen Sie dies unverzüglich der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. |
| Volltext | <p>Sie müssen den Verlust von erlaubnispflichtigen Waffen, Munition und waffenrechtlichen Erlaubnisurkunden unverzüglich anzeigen. Zu den waffenrechtlichen Erlaubnisurkunden zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waffenbesitzkarte, • Munitionserwerbsschein, • Waffenschein, • Kleiner Waffenschein, • Schießerlaubnis, • Europäischer Feuerwaffenpass, • Ersatzbescheinigung für Waffenbesitzkarte oder Waffenschein, • sonstige Erlaubnisurkunden (z. B. Waffenhandels- oder -herstellungserlaubnis, Mitnahme- oder Verbringungserlaubnis, Ausnahmeerlaubnis für das Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen). |

Modul

Sachverhalt

Sie können in einer Anzeige auch den Verlust mehrerer Waffen/Munition und Erlaubnisurkunden angeben.

Zeigen Sie an, dass Sie Erlaubnisurkunden verloren haben, sollten Sie mit der Anzeige auch gleich beantragen, dass Ihnen Ersatzdokumente ausgestellt werden.

Zusätzlich müssen Sie bei der Polizei anzeigen, dass Sie Waffen und/oder Erlaubnisurkunden verloren haben.

Finden Sie die Waffen und Erlaubnisse wieder, müssen Sie dies bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Eventuell ausgestellte Ersatzdokumente müssen Sie wieder abgeben.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)

Voraussetzungen

Sie haben eine Waffe, Munition oder eine Erlaubnisurkunde verloren.

Kosten

Verfahrensablauf

Sie müssen den Verlust der Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie müssen den Verlust unverzüglich anzeigen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Um die Anzeige schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden:

- Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person
- die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID)
- die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID).

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| | Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige des Verlustes von erlaubnisbedürftigen Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden • Verlust von Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden ist unverzüglich bei der zuständigen Waffenbehörde anzuzeigen • Zusätzlich Verlustanzeige bei der Polizei erforderlich • Erlaubnisurkunden sind Waffenbesitzkarte, Jagdschein, Munitionserwerbsschein, Waffenschein, Kleiner Waffenschein, Schießerlaubnis, Europäischer Feuerwaffenpass, Ersatzbescheinigung für Waffenbesitzkarte (WBK), sonstige Erlaubnisurkunden (Verbringungserlaubnis etc.). • Unverzügliche Anzeige, wenn sich die Waffen und Erlaubnisurkunden wieder anfinden; Abgabe ggf. ausgestellter Ersatzdokumente bei der zuständigen Waffenbehörde • Zuständig: Waffenbehörde |
| Ansprechpunkt | Waffenbehörde |
| Zuständige Stelle | Waffenbehörde |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | |